

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	23.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Bezirksamt Brackwede
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede

Betroffene Produktgruppe

11.01.81 (Stadtbezirksmanagement Brackwede)
 11.01.91 (Bezirksvertretung Brackwede)
 11.02.22 (Sicherheit und Ordnung Brackwede)
 11.13.08 (Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.81, 11.01.91, 11.02.22 und 11.13.08 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 229 f., S. 296 f., S. 529 f. und S. 1147 f.).
2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen
 - 11.01.81 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 129.154 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 749.699 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 232 f.)
 - 11.01.91 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 159.216 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 300 f.)
 - 11.02.22 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.830 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 217.482 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 532 f.) und
 - 11.13.08 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 958.003 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 1150 f.)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

- 11.01.81 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 234 f)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 236 und S. 1152).
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II S. 1293 f.) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 128.678 Euro
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 1.089.162 Euro
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 583 Euro
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 437.627 Euro
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.496.311 Euro
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.540 Eurozugestimmt.
6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede in den Jahren 2014 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2014 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt.
8. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nrn. 77, 78 und 95 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2014 die Erträge und Aufwendungen, sowie die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Erläuterung zu den Investitionsmaßnahmen des Immobilienservicebetriebes:

Über die Planungen des Immobilienservicebetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede im Jahr 2014 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird in einer gesonderten Beschlussvorlage beraten.

Erläuterung zu den bezirksbezogenen Angaben (Nr. 5 des Beschlussvorschlages):

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

- Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend zu korrigieren.
- Erhöhung der ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung um 5.652,00 Euro im Jahr 2014: Hierbei handelt es sich um eine geplante Erhöhung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten innerhalb der Produktgruppe 11.01.81 (Stadtbezirksmanagement Brackwede). Die Preise für die Eintrittskarten des Brackweder Tourneetheaters erhöhen sich damit ab der kommenden Theatersaison 2014/2015 um 2,00 Euro pro Karte.

Dr. Witthaus
Beigeordneter